

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 172.

Dienstag den 30. Juli 1872.

(270—2)

Nr. 5112.

Kundmachung.

Als provisorische Marine-Commissariats-Eleven werden in S. M. Kriegs-Marine Jünglinge aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr erreicht, die Studien an einem Ober-Gymnasium, einer Oberrealschule, einer Handels- oder einer Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, ferner physisch zu Kriegsdiensten tauglich sind und die Aufnahmepsprüfung aus der Arithmetik und der deutschen Sprache mit gutem Erfolg bestehen.

Die Prüfung aus der Arithmetik umfaßt: Theilbarkeit der Zahlen, der gemeinen und Decimbrüche, Potenzen, Ausziehen der Quadratwurzel mit den branchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenbruch-Durchschnittsrechnung.

Jene aus der deutschen Sprache: Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntnis der bedeutendsten Erscheinungen der neuern deutschen Literatur.

Über die etwaige Kenntnis fremder Sprachen werden die Aspiranten nach Maßgabe der Ausbildung in denselben geprüft. Höhere Studien, speciell die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen aus der Rechts- und Staats-Wissenschaft, dann die Kenntnis anderer Sprachen, namentlich slavisch, italienisch, englisch und französisch, werden bei der Aufnahme erhöhte Berücksichtigung finden. — Diejenigen Aspiranten, welche die Aufnahmepsprüfung mit gutem Erfolg bestehen, werden als provisorische Marine-Commissariats-Eleven mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. aufgenommen, nach einjähriger guter Verwendung, und nach mit Erfolg abgelegter Prüfung aus der Staatsrechnungskunde auf erledigte Posten zu wirklichen Eleven ernannt. Die Aufnahmepsprüfung sind von den Bewerbern an die Marine-Section des Reichskriegs-Ministeriums zu richten und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das von einem gradierten Militär-Arzte ausgestellte Tauglichkeits-Zeugnis, die Zeugnisse über die erwähnten zurückgelegten Studien, das von der zuständigen politischen, oder polizeilichen Behörde ausgestellte Zeugnis über

ein tadelloses Vorleben, endlich im Falle der Minderjährigkeit auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes beizuschließen. Die Aufnahmepsprüfung findet in Triest, Pola und Wien statt, und haben die Aspiranten die betreffende Reise auf eigene Kosten zu bewirken.

Von der k. k. Marine-Section des Reichskriegs-Ministeriums.

(262—3)

Nr. 1019.

Concurs-Kundmachung.

Am f. f. Realuntergymnasium in Krainburg ist eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche, versehen mit dem Nachweis der Kenntnis der slovenischen Sprache, spätestens

bis zum 20. August 1872 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem f. f. Landesschulrathe für Krain in Laibach einzureichen.

Laibach, am 16. Juli 1872.

Der f. f. Landespräsident:

Aueršperg m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 172

(1702—1)

Nr. 692.

Aufforderung.

Vom f. f. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben, daß die f. f. Finanzprocuratur für Krain in Vertretung des Aerars und die Herren Albert von Lehmann, Franz Lepić, Anton Vrtačić gegen die unbekannt wo befindliche Gertraud Grantovec verehelichte Kittel und deren gleichfalls unbekannte allfällige Rechtsnachfolger sub praes. 6. d. M., §. 692, die Aufforderungsklage wegen Ausführung der Hypothekforderung der Gertraud Grantovec verehelichten Kittel aus dem Ehevertrage vom 28. September 1806 pr. 123 fl. 51 kr. bei der im Executionswege veräußerten Realität des Andreas Selak Rctf. Nr. 69 ad. Grundbuch Stadt Rudolfswerth eingebracht haben, welche dem Herrn Dr. Skedl als Curator dieser Grantovec zur Beantwortung oder Einbringung der Klage binnen 60 Tagen bei sonstigem ewigen Stillschweigen zugesertigt wird.

Hievon werden die unbekannt wo befindliche Gertraud Grantovec verehelichte Kittel und ihre etwaigen unbekannten Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntnis gesetzt.

f. f. Kreisgericht Rudolfswerth, am 18. Juni 1872.

(1698—2) Nr. 9588.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Medle von Udnje die exec. Feilbietung der dem Anton Prime von Großlupp gehörigen, gerichtlich auf 3268 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Gutenfeld sub Urb.-Nr. 37, Einl.-Nr. 9 ad Großlupp vor kommenden Realität reassumando bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die dritte, auf den

31. August 1872,

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werth hinzugegeben werden wird.

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werth hinzugegeben werden wird.

(1676—2) Nr. 1330.

Relicitation.

Vom f. f. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Kaver, Vormund der mindj. Maria Supan von St. Anna, die Relicitation der dem Georg Kavčič gehörig gewesenen, zu St. Katharina hs. Nr. 58 gelegenen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grundbuchs-Nr. 1047, Urb.-Nr. 94 ad Herrschaft Neumarkt vor kommenden, von Maria Kavčič um den Meistbot von 371 fl. erstandenen Neuschenrealität sammt An- und Zugehör wegen Nichtzuhaltung der Relicitionsbedingnisse bewilligt und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten der Eisfieheria die Tagsatzung auf den

29. August 1872, vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Beifage angeordnet worden, daß diese Realität nöthigenfalls auch unter dem Meistbots-Preise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Relicitionsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

f. f. Bezirksgericht Neumarkt, am 28. Juni 1872.

(1697—2) Nr. 9368.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Ahlin von Bagrac die executive Feilbietung der dem Johann Virant von Smerjen gehörigen, gerichtlich auf 2063 fl. geschätzten, im Grundbuche Gutenfeld sub Urb.-Nr. 7, Tom. I, Fol. 19 vor kommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

28. August, die zweite auf den

28. September und die dritte auf den

30. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werth hinzugegeben werden wird.

um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitionsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10% Badium zu handen der Relicitions-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 9. Juni 1872.

(1686—2) Nr. 1675.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gurnfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanz- Procuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Johann Hožen in Gorica Nr. 15 gehörigen, gerichtlich auf 775 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamahit sub Rectif. Nr. 243 vor kommenden Realität sammt An- und Zugehör bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

28. August, die zweite auf den

28. September und die dritte auf den

29. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitions-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10% Badium zu handen der Relicitions-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 27. März 1872.

(1611—2) Nr. 2730.

28. August,

die zweite auf den

28. September

und die dritte auf den

29. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitions-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10% Badium zu handen der Relicitions-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 28. März 1872.

(1687—2) Nr. 1624.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gurnfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanz- Procuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Michael Müller von Gorica Nr. 18 gehörigen, gerichtlich auf 2624 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamahit sub Rectif.

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

Nr. 242/1 und 247/1, Berg-Nr. 82 und 83 vor kommenden Realität sammt An- und Zugehör bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

21. August,

die zweite auf den

21. September

und die dritte auf den

22. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei hiergerichts, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitions-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10% Badium zu handen der Relicitions-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 28. März 1872.

(1611—2) Nr. 2730.

28. August,

die zweite auf den

28. September

und die dritte auf den

29. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitions-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10% Badium zu handen der Relicitions-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 28. März 1872.

(1687—2) Nr. 1624.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gurnfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanz- Procuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Michael Müller von Gorica Nr. 18 gehörigen, gerichtlich auf 2624 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamahit sub Rectif.

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

Z. f. f. Bezirksgericht Gurnfeld, am 6ten Juli 1872.